

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

4. Jahrgang

Freitag, den 19. April 2024

Woche 16

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Stadt Straelen verleiht Friedrich-Brücker-Preis an Günther Reufsteck und Heinz Velmans

Mit dem renommierten Friedrich-Brücker-Preis zeichnete Bürgermeister Bernd Kuse in Straelen am Freitag, 5. April, Günther Reufsteck und Heinz Velmans aus. Der Heimatpreis ist mit insgesamt 1.000 Euro dotiert.

Die Stadt Straelen ehrt mit dieser Auszeichnung Menschen, die sich über einen langen Zeitraum um die Pflege und die Verbreitung der niederrheinischen Mundart und um die Erforschung der Heimatgeschichte verdient gemacht haben. Der Preis wird nur alle fünf Jahre vergeben und ist somit eine ganz besondere Ehrung für die Preisträger.

Vor knapp 60 Jahren, am 25. Mai 1964, hat der Rat der Stadt Straelen die Friedrich-Brücker-Stiftung zur Förderung und Erhaltung der niederrheinischen Mundart ins Leben gerufen. In diesem Jahr feiert die Stiftung somit auch ihr rundes Jubiläum.

Straelens Bürgermeister Bernd Kuse verlieh den Heimatpreis am 05. April im Straelener Hof, untermauert von einem abwechslungsreichen Programm mit musikalischer Begleitung von Anita Mysor sowie Ben Handke und Vorträgen auf Platt von Jürgen Coenes, Hanne Eckhardt und Franz Kretz so-



Bürgermeister Bernd Kuse mit den Preisträgern Günther Reufsteck (links) und Heinz Velmans (rechts). Bildrechte: Stadt Straelen

wie Leni Brimmers. Der Bürgermeister hob das Engagement der beiden Preisträger in seiner Laudatio hervor und bedankte sich für ihren unermüdlichen Einsatz für dieses Kulturgut: „Seit 1977 lebt Günther Reufsteck in Straelen. 1986 wurde er Mitglied in unserem Kulturring. 1988 stieg er dort in die Vorstandsarbeit ein und war anschließend von 1994 bis 2008 Vorstandsvorsitzender des Kulturrings. Zusammen mit seinen Mitstreitern unterstützte er

den jährlich stattfindenden Schüler - Vorlesewettbewerb in der Sparkasse in Straelen. Innerhalb des Kulturrings bildete sich die Mundartinitiative „Stroels Ploatt mott leäve“, an der Herr Reufsteck aktiv beteiligt war. Unser zweiter Preisträger Heinz Velmans ist in Boekholt aufgewachsen zwischen vielen plattsprechenden Kindern und Erwachsenen, wodurch sein Interesse am Platt geweckt wurde. Vom „Oevend op Stroels Ploatt“ erfuhr er

durch seine Eltern. Er hat unzählige Gedichte, Lieder, Sketche und kleine Theaterstücke ins Platt übertragen oder selber auf Platt gedichtet. Besonders beeindruckend sind Heinz Velmans Übertragungen von Hits und Schlagern ins Stroels Ploatt. Und auch die inhaltlich komplexen und schwierigen Texte für die Rubrik „Neues aus dem Stadtarchiv“ werden von ihm inhaltlich und sprachlich hervorragend ins Platt übertragen. Im Mundartkreis des Kulturrings ist Heinz Velmans die tragende Säule, ein Motor, ohne den die Zukunft des Stroels Ploatt in unserer Region nicht denkbar wäre.“ Im Vorfeld hatte ein sechsköpfiges Gremium, das sich aus Mitgliedern des Rates der Stadt Straelen, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur der Stadt, des Kulturausschusses des Kreistages sowie des Redaktionsausschusses des Geldrischen Heimatkalenders zusammensetzt, über die diesjährigen Preisträger entschieden. Der Name des Preises geht zurück auf den Mundart- und Heimatdichter Friedrich Brücker, der in Straelen geboren wurde. Sein Geburtshaus ist bis heute in der Klosterstraße erhalten.

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.



**DOPPELTER SCHUTZ
MIT
UNS UND DEN WESTEN!**



Gerne haben wir an die **Messdiener St. Peter und Paul**
Straelen 30 Warnwesten gesponsert 🧡🧡

Servicestelle

Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de



Beate Fischer

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de



Thorsten Fischer



Fischer V-V SERVICE GmbH



Anträge zum städtischen Vereinsförderprogramm

Die Förderrichtlinie für die Straelener Vereine wurde auf den Weg gebracht, um das Engagement und die Aktivitäten unserer örtlichen Vereine zu unterstützen und zu fördern. Als wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt tragen Vereine maßgeblich zur Stärkung des Ge-

meinschaftsgefühls und zur Vielfalt des kulturellen Angebots bei. Ab sofort können Anträge über das Online-Formular auf der neuen Vereins- und Ehrenamtsförderungsseite der städtischen Homepage unter <https://www.straelen.de/vereine-ehrenamt/> eingereicht werden.

Die Förderrichtlinie legt die Bedingungen und Kriterien fest, unter denen Vereine Fördermittel beantragen können. Eine transparente und faire Vergabe von Fördermitteln ist dabei von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass Vereine ihre Ziele erfolgreich umsetzen und ihre

Aktivitäten weiterentwickeln können.

Bei Fragen rund um die Antragsstellung steht Ihnen Simon Hoffmanns telefonisch (02834 702-214) oder via E-Mail (simon_hoffmanns@straelen.de). Zu Ihrer Information finden Sie hier die Richtlinie

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Vereine in der Stadt Straelen

I. Präambel

Die Arbeit der Straelener Vereine und das Engagement von vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Straelen. Ferner bieten die örtlichen Vereine einen wichtigen Ausgleich für Bürgerinnen und Bürger, welche durch Beruf und Umwelt zusätzliche Belastungen erfahren. Dabei leisten Vereine einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung des örtlichen Gemeinschaftslebens und damit für die Allgemeinheit.

II. Zielsetzung

Um das vielfältige Vereinsleben und das Ehrenamt in der Stadt Straelen zukunftsfähig zu gestalten, soll die Vereinsarbeit und das Ehrenamt zukünftig in einem ganzheitlichen Ansatz durch die Stadt Straelen gefördert werden. Die städtische Förderung der Vereine kann ehrenamtliches Engagement und den Einsatz der vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht ersetzen, sondern nur unterstützen. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen soll eine gerechte Vereinsförderung angestrebt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Vereinen zu vermeiden. Insbesondere im Zusammenhang mit Unterstützungsangeboten finanzieller Natur ist die Definition einer allgemeingültigen Richtlinie zur Vereins- und Ehrenamtsförderung daher obligatorisch. Das Ziel dieser Richtlinie besteht somit darin, eine gerechte, ausgewogene und angemessene Förderung der Vereine sicherzustellen.

III. Rechtsansprüche

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Bei nicht ausreichenden Mitteln können Leistungen gekürzt oder eingestellt werden.

IV. Fördervoraussetzungen

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine und Organisationen mit der Rechtsfähigkeit eines e.V., nachfolgend Vereine genannt, die:

1. Dem kulturellen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung dienen,
2. sich gemäß ihrer Satzung oder Aufgabenstellung zu diesem Zweck gebildet haben,
3. ihren Vereinssitz im Stadtgebiet Straelen haben oder ihre Vereinstätigkeiten maßgeblich innerhalb des Straelener Stadtgebiets ausführen,
4. allgemein jeder Bürgerin und/oder jedem Bürger zugänglich sind,
5. sie einen überörtlichen Verband angeschlossen sind, mit Ausnahme von Vereinen, die ausschließlich die Pflege der örtlichen Kultur, des örtlichen Brauchtums und der Gemeinschaft zum Ziel haben,
6. einen angemessenen Mitgliedbeitrag erheben,

Nicht gefördert im Sinne dieser Richtlinie werden:

1. Politische Parteien und Gruppierungen
2. Örtliche und überörtliche Vereinszusammenschlüsse
3. Fördervereine, deren zu fördernde Vereine und Organisationen bereits anderweitig durch die Stadt Straelen bezuschusst oder finanziert werden

4. Feuerwehren
 5. Vereine ohne Eintragung im Vereinsregister
 6. Gewerkschaftliche Gruppierungen
 7. Kirchliche Gruppen und Organisationen, sofern ihre Arbeit lediglich für kirchliche Zwecke und nicht überwiegend dem Zwecke der Allgemeinheit dient
 8. Vereine, die unter die Richtlinie „Pakt für den Sport“ fallen
- Über eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Vereine im Zweifelsfalle entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Straelen.

V. Fördergrundsätze und Verfahren

1. Antrag

Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinie werden ausschließlich auf förmlichen Antrag bewilligt. Hierfür ist das Antragsformular „Antrag auf Förderung nach den Richtlinien über die Vereinsförderung der Stadt Straelen“ fristgerecht bei der Stadt Straelen einzureichen. Die Anträge sind von der/dem Vereinsvorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen. Antragsberechtigt ist ausschließlich der Vereinsvorstand.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes **Antragsformular** „Antrag auf Förderung nach den Richtlinien über die Vereinsförderung der Stadt Straelen“
- Aktueller **Auszug aus dem Vereinsregister** (Alle 5 Jahre, nach erstmaliger Antragsstellung)

Von den Richtlinien abweichende Anträge sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

2. Fristen

Um eine Förderung zu erhalten, ist der Antrag mit den Angaben zu den relevanten Bemessungsgrundlagen **bis zum 31.07.** des laufenden Jahres einzureichen, damit dieser bei der Haushaltsberatung **für das Folgejahr** berücksichtigt werden kann. Anträge die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3. Art der Zuwendung

Die Zuschüsse werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für den Verwendungszweck gewährt.

4. Zuschussarten

Die Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt. Im Rahmen dieser Richtlinie werden insbesondere folgende Aufwendungen bezuschusst:

- Investitionen zum Erhalt von Vereinsheimen oder Proberäumen
- Raummieten und -Pachten für Vereinsräume und Proberäume
- Kosten der Mitgliederverwaltung
- Materialien, welche der Durchführung des Vereinszweckes dienen (z.B. Musikinstrumente, Chornoten, Uniformteile etc.)
- Aufwendungen, welche der Durchführung von Veranstaltungen dienen (z.B. Ausgaben für Veranstaltungsinfrastruktur, Bühnenprogramm, Sicherheits- und/oder Sanitätsdienst etc.) Hierzu zählt auch das Ansparen finanzieller Mittel für die Durchführung von Großveranstaltungen

5. Zweckbindung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Zuwendungen der Stadt

Straelen ausschließlich zu dem geförderten Zweck zu verwenden. Bei nicht zweckmäßiger Verwendung kann die Stadt Straelen die Zuwendung zurückfordern.

6. Verwendungsnachweis

Die Stadt Straelen behält sich vor stichprobenartige Prüfungen hinsichtlich der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel durchzuführen. Im Rahmen einer Prüfung, ist nach Aufforderung die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch die Vorlage entsprechender Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge/Überweisungs-belege) nachzuweisen. Können die förderfähigen Kosten nicht nachgewiesen werden, wird der Zuschuss teilweise oder ganz zurückgefordert.

7. Rückforderung

Bei Missbrauch oder zweckfremder Verwendung Fördermittel sowie bei der Angabe grob fahrlässiger falscher Daten können die Zuwendung zurückgefordert werden. Ferner kann es bei vorsätzlichem oder wiederholtem Missbrauch der Fördermittel zum Ausschluss aus dem Förderprogramm kommen.

VI. Jährliche Grundförderung

Im Rahmen der jährlichen Grundförderung erhält jeder örtliche Verein, welcher die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllt, auf Antrag eine Förderung. Im Rahmen der Grundförderung stellt der Rat der Stadt Straelen einen jährlichen Betrag in Höhe von maximal **20.000,00 Euro** zur Verfügung.

Die vom Stadtrat zur Förderung bereitgestellten Summe wird durch die erzielten Förderpunkte geteilt, somit ergibt sich pro Jahr eine Förder-summe je Verein. Jeder Verein kann maximal für die folgenden Ziffern 1 bis 3 erreichten Förderpunkte eine Höchstförderung bis zu **750,00 Euro** erhalten. Dieser Betrag ist dynamisch und wird an den Verbraucherpreisindex angepasst. Als Bemessungsgrundlage wird die Differenz des Verbraucherpreisindex (Stichtag 31.07.) zum Vorjahr herangezogen.

1. Mitgliederanzahl

Die jährliche Förderung richtet sich nach Größe des Vereins und wird wie folgt gestaffelt. Als Bemessungsgrundlage wird die Mitgliederanzahl zum 31.12. des Vorjahres herangezogen.

Vereinsgröße Förderpunkte

7 - 50 Mitglieder	100
51 - 100 Mitglieder	150
101 - 200 Mitglieder	200
201 - 350 Mitglieder	230
351 - 500 Mitglieder	250
über 500 Mitglieder	270

2. Jugendförderung

Die örtlichen Vereine erhalten im Rahmen der Grundförderung für jede aktive minderjährige Person (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) einen Jugendförderbetrag in Höhe von jährlich 10 Punkten.

Voraussetzung für die Jugendförderung ist, dass eine organisierte Vereinsjugendgruppe besteht. Dies muss im Antragsformular bestätigt werden. Als Bemessungsgrundlage wird die Anzahl der aktiven Jugendlichen zum 31.12. des Vorjahres herangezogen.

3. Veranstaltungen

Die örtlichen Vereine erhalten im Rahmen der Grundförderung für jede durchgeführte, eigene Veranstaltung mit 250 oder mehr Besuchern einen Förderbetrag in Höhe von 10 Förderpunkten je Veranstaltung. Als Bemessungsgrundlage werden die Veranstaltungen aus dem Vorjahr herangezogen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, welche bereits über die Sonderförderungen Brauchtum und Kultur unter den Ziffern VII 1+2, bezuschusst werden.

VII. Sonderförderungen

1. Sonderförderung Brauchtum

Brauchtumsvereine sind tragende Säulen des Gemeinwesens in der Stadt Straelen. Brauchtumsveranstaltungen besitzen eine überregionale Strahlkraft und tragen somit positiv zur Außendarstellung der Stadt Straelen bei. Für Brauchtumsveranstaltungen mit überregionaler Strahlkraft können Vereine zusätzlich zur jährlichen Grundförderung eine Sonderförderung erhalten. Folgende Brauchtumsveranstaltungen

können nach Antrag im Rahmen dieser Richtlinie mit einem Fördervolumen in Höhe von je **5.000 Euro** bezuschusst werden:

1.1 Kirmes & Schützenfest:

Festausrichtende Bruderschaften, Vereine oder Vereinszusammenschlüsse, erhalten auf Antrag einen Sonderzuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Der Zuschuss bezieht sich auf alle (Teil-)Veranstaltungen, welche im Zeitraum des jeweiligen Schützenfestes bzw. der jeweiligen Kirmes durchgeführt werden, und wird ausgezahlt, sofern eine maßgebliche Anzahl der Veranstaltungen in der Bofrost*HALLE oder der Bürgerhalle Herongen stattfinden.

1.2 St. Martinszüge:

Für die gepackten Martinstüten für die Kinder und Senioren gibt es ein Sonderförderbetrag in Höhe von **5.000 Euro**. Die Komitees teilen der Stadt Straelen unaufgefordert bis zum 15.11. eines Jahres die Anzahl der von ihnen gepackten Martinstüten mit. Die Sonderförderung wird anteilig an die Komitees ausgezahlt. Als Bemessungsgrundlage werden die gepackten Tüten je Komitee herangezogen.

1.3 Karnevalszug und Karnevalsveranstaltungen

Die Große Karnevalsgesellschaft Narrenschiff Straelen e.V. erhält für die Durchführung des Karnevalszuges und für die Durchführung der jährlichen Karnevalsveranstaltungen einen jährlichen Sonderförderbetrag in Höhe **5.000 Euro**, sofern eine maßgebliche Anzahl der Karnevalsveranstaltungen in der Bofrost*HALLE oder der Bürgerhalle Herongen stattfinden.

2. Sonderförderung Kultur

Das jährliche Kulturprogramm des Kulturrings Straelen bildet einen wichtigen Bestandteil für das kulturelle Angebot in der Stadt Straelen, welches sowohl durch viele Straelener Bürgerinnen und Bürger sowie Gästen in verschiedenen Altersgruppen besucht wird. Ferner gewährleistet der Partnerschaftsverein „Freunde von Bayon“ mit seiner Arbeit im Bereich der Städtepartnerschaft einen wichtigen kulturellen Austausch, welcher das internationale und weltoffene Bewusstsein fördert.

Die zuvor genannten Einrichtungen können im Rahmen dieser Richtlinie folgende Sonderzuwendungen beantragen:

2.1 Zuschuss zum jährlichen Kulturprogramm

Für die Durchführung des jährlichen Kulturprogramms erhält der Kulturring Straelen e.V. auf Antrag einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Der Zuschuss bezieht sich ferner auf alle Veranstaltungen, welche durch den Zuschussempfänger durchgeführt werden.

2.2 Zuschuss zum Erhalt der Städtepartnerschaft

Für Maßnahmen zum Erhalt der Städtepartnerschaft erhält der Partnerschaftsverein „Freunde von Bayon“ auf Antrag einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von in Höhe von 5.000 Euro.

Für Sonderförderungen gelten die in den Absätzen IV. und V. genannten Fördervoraussetzungen und Förder- und Verfahrensprinzipien dieser Richtlinie. Davon abweichend können auch Vereinszusammenschlüsse Sonderförderungen nach diesem Abschnitt beantragen, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt werden.

VIII. Weitere (nicht-finanzielle) Zuschussleistungen

Veranstaltungen, welche im Straelener Stadtgebiet stattfinden und durch einen Verein mit Vereinssitz in Straelen durchgeführt werden, unterstützt die Stadt Straelen, unter Voraussetzung der Verfügbarkeit, durch die kostenlose Bereitstellung von folgenden Materialien:

- Beschilderungen und Schranken zur Verkehrsregelung
- Drängelgitter und Bauzäune zur Absicherung des Veranstaltungsgeländes
- Mülltonnen zur Gewährleistung der Sauberkeit auf dem Veranstaltungsgelände
- Kabelbrücken zur Absicherung von Kabelwegen
- „Grüne Couch“-Hüpfburg sowie Grüne Couch (Kunstrasen, klein und groß) zu Repräsentationszwecken

Die benötigten Materialien müssen mindestens einen Monat vor der Veranstaltung bei der Stadt Straelen angemeldet werden. Sofern

AUS DEM RATHAUS

verfügbar, werden die entsprechenden Materialien auf dem Gelände des Baubetriebshofs Straelen bereitgestellt. Der Transport und Rücktransport zum Gelände des Baubetriebshofs erfolgt durch den Veranstalter.

IX. Zuwendungen bei Jubiläen

Die Vereine erhalten in Anerkennung ihrer Arbeit anlässlich ihrer Jubiläen folgende einmalige Zuwendung ab dem 25-jährigem Jubiläum:

Bis zum 100-jährigen Jubiläum wird die Basis von 5,00 Euro pro Jahr angesetzt, also beim:

25-jährigem Jubiläum	125,00 Euro
50-jährigem Jubiläum	250,00 Euro
75-jährigem Jubiläum	375,00 Euro
100-jährigem Jubiläum	500,00 Euro

Jede weitere 25 Jahre werden mit einer Jubiläumszuwendung in Höhe von **500,00 Euro** gewürdigt.

Die jeweiligen Jubiläumszuwendungen sind analog zum Antrag auf Grundförderung bis zum 31.07. des laufenden Jahres für das Jubiläum im Folgejahr zu beantragen.

X. Auszahlung der Zuschüsse

Die Förderbeträge werden jährlich bis zum 31.12., sofern die Haushaltssatzung rechtskräftig ist ausgezahlt. Ansonsten erfolgt die Auszahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

XI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 13. März 2024 in Kraft und wird erstmals für Zuschüsse des Haushaltsjahres 2024 angewandt.



QR-Code zur Internetseite

IHK - Seminar für Existenzgründer

Der Gedanke beruflich selbstständig zu sein, ist für viele Menschen reizvoll. Doch nur wer den Schritt in die Selbstständigkeit sorgfältig vorbereitet, kann typische Gründungsfehler vermeiden und erfolgreich durchstarten, so die Niederrheinische Industrie - und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve. Wer ein Unternehmen gründet, muss nicht nur das Gewerbe beim

Gewerbeamt anmelden. Es ist eine Vielzahl von Dingen zu beachten und vorzubereiten. Welche Förderprogramme stehen für Gründer zur Verfügung? Welche Rechtsform wählt man für das junge Unternehmen? Wie erstellt man einen Businessplan? Diese und weitere Fragen stehen beim Einführungsseminar für Existenzgründer in Straelen am Mittwoch, 24. April 2024 auf

dem Programm.

Das Seminar findet von 9 bis 12 Uhr im Rathaus Straelen statt. Referent ist Holger Schnapka, Gründungsberater im Startercenter NRW. Im Seminaranschluss können die Teilnehmenden im Vieraugengespräch ihre persönlichen Fragen mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Straelen, Uwe Bons und dem Gründungsexperten der Niederrheinischen IHK aufarbeiten.

ten. Auf Wunsch bekommen die Gründer ein erstes Feedback und im Nachgang werden bedarfsgerechte Informationen zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme am Existenzgründungsseminar ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung: gruendung@niederrhein.ihk oder Wirtschaftsförderung Straelen, Telefon: 02834 / 702 - 210, E-Mail: wfg@straelen.de.

Mit dem Bürgermeister unterwegs in Straelen:

Jetzt anmelden zu den gemeinsamen Radtouren durchs Stadtgebiet

Bereits zum vierten Mal lädt Straelens Bürgermeister Bernd Kuse die Bürgerinnen und Bürger im Mai, Juni und Juli jeweils zu einer gemeinsamen Radtour durch das Stadtgebiet mit vielen Informationen und Zeit zum Austausch ein. „Die diesjährigen Touren finden unter dem Leitthema Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit statt“, erläutert der Verwaltungschef die Route, „so führen alle drei Touren

unter anderem über die Haltepunkte Windkraftanlage Loerheide, Biogasanlage Strompen, Landschulheim Rieth, Hangmoor sowie über den neuen Radweg parallel zur L2 und an Streuobstwiesen vorbei. Während der Tour freue ich mich auf interessante Gespräche mit Ihnen und berichte gerne über städtische Projekte und aktuelle Themen.“

Begleitet wird Bürgermeister

Bernd Kuse vom städtischen Tourguide Hubert Schoofs, der ergänzende Informationen zu touristischen Themen entlang der Route geben wird.

Die Touren sind jeweils circa 35 Kilometer lang und so konzipiert, dass jede und jeder mit oder ohne E-Bike mitradeln kann. Die Startpunkte der drei Touren unterscheiden sich, sodass der Ablauf der Route jeweils ein anderer ist, die Haltestationen aber identisch sind. Eingeplant ist auch immer eine Pause in einem Café mit Zeit zur Stärkung mit Kaffee, Kuchen oder einer anderen Erfrischung.

Die erste Tour startet am Mittwoch, 08. Mai um 13.30 Uhr am Rathaus Straelen. Am Freitag, 21. Juni, geht es am Marktplatz in Herongen um 13.30 Uhr los und am Samstag, 20. Juli ist um 13.30 Uhr der Treffpunkt am Rathaus in Straelen.

Die beiden Touren ab Straelen enden dort am Marktplatz, die Tour ab Herongen endet auch wieder

am Marktplatz in Herongen.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 20 Personen beschränkt. Interessierte Straelenerinnen und Straelener werden gebeten, sich über das Ticket-Portal der Stadt Straelen unter <https://pretix.eu/straelen-ticketshop/RBM-24/>, über den QR-Code oder telefonisch im Büro üro des Bürgermeisters unter der Nummer 02834 702 216 unter Angabe des Namens, der Personenzahl und einer Telefonnummer anzumelden.



QR-Code zur Anmeldung



Bildrechte: Stadt Straelen

Neue Rubrik aus dem Stadtarchiv:

Wer kennt sich aus in Straelen?



F3-0467: Jugendliche in grünen Parkas warten in den 1970er Jahren an der Bushaltestelle Lingsforter Straße auf den Bus

Im Stadtarchiv, dem Gedächtnis unserer Stadt, wird eine sehr große Anzahl an Archivalienbeständen wie Urkunden, Akten, Steuerlisten, Kirchenbücher, Protokolle, Pläne oder Karten aufbewahrt, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahr 1328. Zu den Materialien, die im Stadtarchiv gesammelt werden, zählen neben Nachrichten und Dokumenten selbstverständlich auch Fotos aus ganz Straelen und Herongen.

Die diplomierte Archivarin und Straelenerin Claudia Kurfürst leitet das Straelener Stadtarchiv und stößt immer wieder auf Fotos, bei denen nicht klar ist, wer oder was darauf zu sehen ist. In unserer neuen Rubrik „Wer kennt sich aus in Straelen?“ möchten wir nun Sie, liebe Straelenerinnen und Straelener, um Ihre Unterstützung bitten.

In den kommenden Ausgaben des Amts- und Mitteilungsblattes stellen wir Ihnen jeweils ein Foto vor, das unserer Stadtarchivarin Rätsel aufgibt. Los geht es mit dieser Aufnahme von Jugendlichen in grünen Parkas, die in den 1970er Jahren an der Bushaltestelle Lingsforter Straße auf den Bus warten. Wer weiß, wer hier zu sehen ist oder wohin die Jugendlichen fahren wollen? Oder sind Sie vielleicht selber zu sehen? Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Lösung dieses Rätsels helfen. Melden Sie sich gerne per Mail an Stadtarchiv@straelen.de oder telefonisch unter der Nummer 02834 6598 bei Claudia Kurfürst. Das Stadtarchiv in der Kuhstraße ist

übrigens nicht nur Aufbewahrungsort, sondern auch Auskunftsstelle zu allen Fragen der Stadtgeschichte, sei es für Schüler, Studenten, Ahnenforscher oder all jene, die sich einfach nur für die Historie unserer Stadt interessieren.

Spargelprinzessin zu Besuch im Straelener Rathaus

Die Walbecker Spargelprinzessin Ronja Geldermann war gemeinsam mit Spargelgrenadier Heinz-Josef Heyer zu Gast im Straelener Rathaus und brachte den allerersten Walbecker Spargel mit. Traditionell machten sie auf ihrer Sternfahrt durch den Kreis Station in der Blumenstadt.

Bürgermeister Bernd Kuse freute sich gemeinsam mit dem Straelener Blumenmädchen Johanna Heufs, dem allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters Christian Hinkelmann sowie Wirtschaftsförderer Uwe Bons über den Besuch. Er wünschte einen schönen Start in die Spar-

gelsaison und überreichte eine bepflanzte Version der „Grünen Couch“ im Miniaturformat. Zu Gast war außerdem Dr. Anke Schirocki von Agrobusiness Niederrhein e.V., um die Walbecker Delegation in Straelen zu begrüßen. Der Festumzug der Spargelprinzessin findet am 05. Mai in Walbeck statt.



Bildrechte: Stadt Straelen

Die Stadt Straelen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:



- Verwaltungskräfte (m/w/d) für den Kommunalen Ordnungsdienst
- Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich "Stadtmarketing, Tourismus" als geringfügige Beschäftigung

Weitere Informationen sowie die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.straelen.de



Ende: Aus dem Rathaus

Letzter Spieltag beim TTC Straelen/Wachtendonk



Der TTC beim Gruppenfoto vor der Saison

Familien



ANZEIGENSHOP

Hochzeit.
Wir haben uns eben
verlobt!
**Horst und
Verhagen**

F597
90 x 50 mm
ab **57,42***

Natascha
ist da!
Herzlichen
Dank für
die guten
Glückwünsche
anlässlich
der Geburt
des
Sohnes
Benjamin
von
den Eltern
**Ulrich und Martin
Musterfeld**

15.07.30 • 56 cm • 3.350 g

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00***

Michael Musterfeld
Für die wohlwollende Beweise der
Anleitung beim Tode meines
geliebten Vaters, unseres guten
Schwagervaters und Großvaters
scheiden wir unseren Dank aus.
Im Namen aller Angehörigen
Sela Musterfeld (Geo. Muster)

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

WOHNUNG!
Abd. 110qm, 2-Zimmerwohnung,
3 ZL, 175 qm 2-Parteienhaus, voll-
ständige Bodenbeläge, großer Balkon, Gar-
age, komplett möbliert, nur
geschätzt, 2000,- €
Kauf über 1000,- €
Für & 80,- €
Tel. 0212 221111

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**

shop.rautenberg.media

Während im Jugendbereich die letzten Spiele am vergangenen Wochenende ausgetragen wurden, stehen die Erwachsenen an diesem Samstag, 20. April, zum letzten Mal in dieser Saison an der Platte. Glücklicherweise darf man in dieser Saison den Saisonabschluss in der eigenen Halle begehen.

Bei unserer ersten Mannschaft kommt es in der 1. Bezirksliga zum Nachbarschaftsduelle des Tabellenvierten (uns) und dem Zweitplatzierten aus Geldernveert. Ein Spiel der kurzen Wege. In der 1. Bezirksklasse kommt es zum Spitzenspiel unserer zweiten Herren (1. Platz) gegen den TTC BW Krefeld (2. Platz). Lange dachten wir, dass dies das Endspiel um die Meisterschaft wird, aber BW Krefeld hat in den letzten Spielen einige Punkte liegen gelassen, sodass wir bereits jetzt als Meister und Aufsteiger feststehen. Da es aber in der Hinrunde die einzige Niederlage gegen BW gab, hat man noch etwas gutzumachen.

In der gleichen Liga spielt zum Abschluss unsere Dritte gegen TTV Einigkeit Süchteln-Vorst in einem reinen Mittelfeldduell. Eine Klasse tiefer spielt unsere Vierte gegen den SC Bayer 05 Uerdingen. Bayer ist momentan

mit zwei Punkten besser in der Tabelle platziert und wir würden gerne noch einen Tausch der Tabellenplätze vornehmen.

Die Fünfte tritt leider nicht mehr an. Sie hat ihr Saisonfinale letzten Samstag beim TV Traar gehabt.

Da es für alle Mannschaften „nur“ noch um Verbesserungen der Platzierung geht und wir zudem einen Meister feiern dürfen, gehen wir von einem entspannten Spieltag in toller Atmosphäre aus. Wir freuen uns über jeden Zuschauer, der sich für unseren schönen Sport interessiert. Es sind alle herzlich in der Halle der Grundschule Straelen (Halle 2) willkommen.



Deutschland
hat auch
ein Rom.
Der Ort liegt
in der Eifel.

Neuer Vorstand gewählt

Jahreshauptversammlung des Modellbauteam Rhein-Maas e.V.

Vor kurzem konnte das Modellbauteam Rhein-Maas e.V. (MBT) seine Jahreshauptversammlung durchführen.

Karl Steegmann eröffnete die Versammlung und bat um eine Schweigeminute für die verstorbenen Mitglieder. Danach memorierte er die letzten Jahre in denen keine Versammlung stattgefunden hatte.

Coronabedingt mussten in den letzten Jahren mehrere Aktivitäten und Events gestrichen werden. Erst in 2023 konnte der Verein wieder aus dem Vollen schöpfen. Von November 2022 bis Februar 2023 wurde ein Teil der Modulanlage in der Geschäftsstelle vom Historischen Verein Geldern ausgestellt. Die Resonanz war unerwartet groß und so entstand die Idee die komplette Anlage in Haus Ingenray in Pont auszustellen. Das passierte im November 2023. Auch hier kamen unglaublich viele Interessierte um die detaillierte Modellbahn nach dem historischen Vorbild der Geldernsche Kreisbahn zu bestaunen. Im Februar 2023 wurde ein Teil der Anlage in Kaarst ausgestellt. Beim Pfarrfest in Auwel-Holt wurden im August die neuesten Module mit der Haltestelle Auwel-Holt erstmalig dem Publikum gezeigt. Bei dem Spiel- und Fahrtag vom Modelbahnstammtisch Niederrhein in Veert im Oktober 2023 wurde ebenfalls ein Teil der Anlage gezeigt.



(v.l.) vorne: Karl Steegmann, Christof Holland, Wolfgang Farken, Dimphy Stoppazzoni, Leo Virnich, Ed Hendrickx, hinten: Marco Stoppazzoni, Nicky Blumentritt, Toni Steegmann, Olaf Kandzia, Willy Quernhorst

Nachdem die Protokolle, Jahresberichte und Kassenberichte von den Anwesenden genehmigt waren, konnte der Vorstand entlastet werden. Im Anschluss wurde Marco Stoppazzoni zum Wahlleiter gewählt und ein neuer Vorstand gewählt. Karl Steegmann, seit der Gründung vorsitzender, übergab den Vorsitz an Mitbegründer Ed Hendrickx. Neuer Schriftführer/Stelv. Vs. ist Toni Steegmann. Die Kasse überwacht ab jetzt Christof Holland. Karl Steegmann wurde einstimmig

zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Aktuell ist die Haltestelle Walbeck (jetzt Steakhaus) im Bau. Auch die Steprather Mühle wird dann zu sehen sein. Viele weitere Module werden noch folgen denn die Modellbahner haben noch eine Menge vor. Die Fortschritte kann man jede Woche auf Face-

book lesen: www.facebook.com/modellbauteam.

Wer sich mal selber ein Bild vom Verein machen möchte, ist, nach Anmeldung, am Freitagabend herzlich willkommen im Clubheim in der Katharinen Grundschule Auwel-Holt.

Text: Ed Hendrickx



(v.l.) Christof Holland (Kassierer), Toni Steegmann (Schriftführer/Stelv. Vors.), Ed Hendrickx (Vorsitzender), Modul Auwel-Holt mit der damaligen Schule, Lehrerhaus und Koy-Haus. Fotos: Ed Hendrickx

MITTEILUNGSBLATT
 FÜR DIE STADT STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Tag der offenen Tür des Modellsportclub 75 Straelen e.V.

Auch dieses Jahr wird am 1. Mai auf dem Vereinsgelände am Kiwittdyck in Straelen der traditionelle Tag der offenen Tür organisiert.

Ab 11 Uhr können sich interessierte Besucher rund um das faszinierende Hobby Modellflug informieren, oder einfach nur die Flugvorführungen genießen. Die Modellpiloten räumen an diesem Tag ihre Hangars leer. So werden kleine Elektromodelle genauso zu sehen sein wie ausgewachsene Kunstflugmaschinen mit Verbrennungsmotor oder vorbildgetreue Jets mit Turbinenantrieb. Die Flugzeuge erreichen dabei atemberaubende Geschwindigkeiten von über 200 km/h. Auch Schleppgespanne bestehend aus Motormaschine und Segler werden vorbildgetreu vorgeführt. Dabei erreichen



die Segler beeindruckende Spannweiten von über sechs Metern! Darüber hinaus wird interessierten Besuchern die Möglichkeit

gegeben, sich selbst mal an den Knüppeln zu versuchen. Dazu gibt es ein Trainingsmodell, das über eine Lehrer-Schüleranlage gemeinsam mit einem erfahrenen Modellpiloten gesteuert wird. Da der 1. Mai ein Feiertag ist, bietet der Tag der offenen Tür ein ideales Ausflugsziel für die ganze Familie. Am besten man verbindet einen Besuch mit einer Fahrradtour durch die herrlichen Radwanderwege von Straelen und verweilt am Modellflugplatz bei einer Tasse Kaffee und einem Stück selbstgebackenen Kuchen.

Denn natürlich wird auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Der Verein würde sich sehr über neue und insbesondere auch jugendliche Mitglieder freuen. Eine Ausgiebige Beratung zum Thema Modellflug wird an diesen Tag von den Mitgliedern an alle Interessenten angeboten. Das Vereinsgelände des „MSC 75 Straelen e.V.“ befindet sich an der B58, ca. einen Kilometer vor der Niederländischen Grenze. Folgen Sie einfach der Beschilderung zum Wasserwerk. PKW-Parkplätze sind nur sehr begrenzt verfügbar.

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS



Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen, aufgrund des bevorstehenden Feiertags (Tag der Arbeit) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 18)
Freitag, 26.04.2024 / 10 Uhr



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann
Julia Winter

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL verkauf@rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 19. April

Dorf-Apotheke Kapellen

Lange Str. 3, 47608 Geldern, 02831/1340288

Samstag, 20. April

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831-1346560

Sonntag, 21. April

Stern-Apotheke

Annastr. 23, 47623 Kevelaer, 02832/5187

Montag, 22. April

Löwen-Apotheke

Hochstr. 99, 47647 Kerken, 02833 4406

Dienstag, 23. April

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Mittwoch, 24. April

Bären-Apotheke am E-Center

Hessenring 25, 47906 Kempen, 02152/897135

Donnerstag, 25. April

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck,
02831/9766188

Freitag, 26. April

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstr. 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Samstag, 27. April

Mühlen-Apotheke

Rathausstr. 19, 47509 Rheurdt, 02845/6686

Sonntag, 28. April

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Montag, 29. April

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Dienstag, 30. April

Dorf-Apotheke Kapellen

Lange Str. 3, 47608 Geldern, 02831/1340288

Mittwoch, 1. Mai

Hubertus Apotheke

Markt 11, 47929 Grefrath, 02158/911464

Donnerstag, 2. Mai

Cuypers Apotheke Antwerpener Platz

Antwerpener Platz 1, 47623 Kevelaer,
02832-9893900

Freitag, 3. Mai

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Samstag, 4. Mai

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken,
02833/2203

Sonntag, 5. Mai

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2,
47608 Geldern-Walbeck,
02831/9766188

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag
Angaben ohne Gewähr

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mülligen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße
- im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225, Mail. stmarie-
en-wachtendonk@bistum-
muenster.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30
bis 17.30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten: Mittwoch, 16.30
bis 17.30 Uhr, Sonntag, 10.30 bis
11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen

Freitag, 19. April

16 Uhr - Üben für die Erstkommunionfeier

Samstag, 20. April

9 Uhr - Tauferinnerung der Erstkommunionkinder

18 Uhr - Hl. Messe

Sonntag, 21. April

10 Uhr - Erstkommunionfeier

15 Uhr - Tauffeier von Leni Schwarz

Montag, 22. April

10 Uhr - Dankmesse der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 25. April

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 27. April

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 2. Mai

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Frühstückstreff

Die nächsten „Heronger Frühstückstreffs“, das traditionelle gemeinsame Frühstück, finden am 25. April statt. Es geht jeweils um 9.45 Uhr im Pfarrzentrum los. An-



Kirche Herongen

meldungen sind unbedingt erforderlich, spätestens bis Mittwoch, 24. April, um 17 Uhr bei Monika Glagla (02939 883) oder Annemarie Fleuth (02839 1462). Die Teilnahme kostet jeweils 3 Euro.

Tagestour ins Münsterland

Der ARG Seniorentreff St. Marien Wachtendonk-Wankum-Herongen lädt am 16. Mai herzlich zu einer Fahrt ins Münsterland ein. Der Tag beginnt mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet im Café des Gut Heidefeld in Bocholt-

Spork. Anschließend besichtigen wir die rund 7.000 Quadratmeter große Parkanlage mit über 2.000 Pflanzenarten in sechs Themengärten sowie den Privatgarten der Gutsfamilie. Nachmittags geht die Fahrt weiter nach Coesfeld, wo jeder auf eigene Faust die Stadt erkunden kann. Im Anschluss findet im Stephanus-Brauhaus ein gemeinsames Essen bei einem leckeren Bierchen statt, bevor es dann gut gestärkt wieder heimwärts geht.

8.50 Uhr - Abfahrt Wachtendonk Friedensplatz

9 Uhr - Abfahrt Wankum Dorfplatz
9.10 Uhr - Abfahrt Herongen Marktplatz.

Karten zu dieser Fahrt zum Preis von 65 Euro inkl. aller Leistungen ab 25. April in Wachtendonk bei Elektro Reiners, in Wankum in der Tankstelle Emmers und in Herongen in der Postagentur Küppers.

Homepage:

www.st-marien-wwh.de

Evangelische Kirche Straelen - Wachtendonk

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Johanneskirche Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Samstag, 20. April

14 Uhr - Jona-Kirche, Konfirmationsgottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Sonntag, 21. April

11 Uhr - Jona-Kirche, Konfirmationsgottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Samstag, 27. April

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst für Familien mit

kleinen Kindern mit Diana Wenzel & Team

Sonntag, 28. April

11 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Stroband-Latour aus Kerken

Einladung zu besonderen Veranstaltungen:

Neu: Donnerstag, 18. April

16.30 bis 18 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche (Bahnstr. 23 in Straelen). Es startet das Projekt Musik Treff MuSi-Teens: Herzliche Einladung dazu an alle ab 8 Jahren, zum gemeinsamen Singen und

Musizieren mit Annemarie Angerhausen und Ruth Rudolph. Ein Kinder- und Jugendchor kann daraus entstehen.

Freitag, 19. April

19.30 Uhr, Jona-Kirche - Spieleabend für spielbegeisterte Erwachsene, bringt eure Lieblingsspiele, Getränke und Knabberzeug mit

Freitag, 26. April

19 Uhr, Jona-Kirche - Jugendcafé für alle Jugendlichen ab 14 Jahren aller drei Gemeindeteile gemeinsam Klönen, Faulenzen, Spie-

le spielen, Kochen, Filme gucken, Billard spielen u.v.m.

Freitag, 3. Mai

9 Uhr Johanneshaus - Niederdorfer Frühstück mit Pfarrerin Schalenbach

Jeden Montag 16.30 bis 18.30 Uhr
Dietrich-Bonhoeffer-Kirche: Die-Teens, Treffen für Kinder ab 8 Jahren zum kreativen Gestalten, Spiele, Geschichten u.v.m.

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)
Donnerstags, 16.30 bis 17 Uhr und samstags, 17.30 bis 18 Uhr

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Auwel-Holt - Broekhuysen - Straelen

Gottesdienste in Straelen, St. Peter und Paul (SPP):

Samstags

15.30 Uhr - Rosenkranzgebet
16 Uhr - Beichtgelegenheit
17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

8 Uhr - Hl. Messe
10.45 Uhr - Hl. Messe

Montags

19 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

19 Uhr - Hl. Messe

Freitags

19 Uhr - Hl. Messe (am 3. Mai mit sakramentalem Segen)

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG):

Sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

Samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 21. April)

Dienstags

19 Uhr - Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen

Samstag, 20. April

10 Uhr - Hl. Messe im Marienhaus

Samstag, 20. April

18.30 Uhr - Lichterfeier der Erstkommunionkinder Klasse 3h in SG

Sonntag, 21. April

9.30 Uhr - Erstkommunionfeier in SG

Sonntag, 21. April

15 Uhr - Messfeier in polnischer Sprache in SG, Auwel-Holt

Montag, 22. April

10 Uhr - Dankmesse der Erstkommunion Klasse 3h in SG

Samstag, 27. April

10 Uhr - Gottesdienst, Marienhaus

Sonntag, 28. April



Katholische Kirche Straelen

9.30 Uhr - Hl. Messe und Dankmesse der Kommunionjubilare in SC

Dienstag, 30. April

19 Uhr - Hl. Mess zum Patronatsfest der St. Quirinusbruderschaft in SPP

Mittwoch, 1. Mai

19 Uhr - Maiandacht am „Wegekrenz Goumans“ in SC

Mittwoch, 1. Mai

19 Uhr - Maiandacht an der „Hagelkrenzkapelle“, SPP

Freitag, 3. Mai

19 Uhr - Maiandacht an der „Kapelle Drei Könige“, in SG

Samstag, 4. Mai

10 Uhr - Hl. Messe im Marienhaus

Sonntag, 5. Mai

15 Uhr - Marienfeier in Paesmühle

Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag: Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo. und Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Pfarrbüro St. Cornelius, Corneliusweg 6, Telefon 02834 - 7863

Öffnungszeiten: mittwochs von 10 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge

0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul,

Kirchplatz

Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

Weitere Infos auch auf unserer Homepage: kirche-straelen.info oder auf Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen.“



PRODUKTFOTOGRAFIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**



- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:

www.rautenberg.media/film/produktfotos



Ve'ronique Gayot mit Band zu Gast in Geldern

Drei Alben im Gepäck

Die französische Blues und Rock-Chanteuse Ve'ronique Gayot ist ein Kraftpaket mit einer einzigartigen Stimme und trägt die Expressivität einer Wildkatze in sich. Sie ist stark, fokussiert und dabei doch verletzlich.

Sie singt, als wäre dieses eine Leben nicht genug. Denn vom zartesten Schnurren über gefährliches Fauchen bis zu wildesten Schreien nützt sie alle Facetten ihrer Stimme in ihrer ganzen ungezähmten Wildheit. Ihr Tonumfang reicht von tiefsten Tönen, die man dieser zierlichen, 1,55 Meter großen Frau nicht zutrauen würde, bis zum höchsten Falsett und Schreien.

Ve'ronique Gayot ist eine Frau, die etwas zu sagen hat. Ihre Songs changieren zwischen Blues, Rock und Balladen im Stil der frühen Siebziger, ohne auf moderne Sounds zu verzichten.

Ve'ronique Gayot ist eine wahre Künstlerin. Sie hat sich niemals verbogen. Natürlich ist diese Frau nicht vom Himmel gefallen. Sie hat gelebt, gefeiert und gelitten. Aber sie hat sich niemals angepasst und sich nicht vom Leben abschleifen lassen. Ihr innerster Antrieb ist nicht Ruhm, sondern



Fotos: Stefan Kremer

die Neugierde und das Ringen um ihre authentische Entwicklung. Mit drei Alben im Gepäck kommt Ve'ronique Gayot mit ihrer Band am 20. April, um im Gelderner GasolineBluesClub in Deutschland

weitere Fans zu gewinnen. Zu ihren Referenzen zählt ganz sicher der Auftritt im „Rockpalast“ des WDR-Fernsehens. Seinerzeit war allerdings ihr drittes Album „Be A Man“ noch nicht

Bestandteil ihres Programms, das im Herbst 2023 erschien. Willi Teloo vom CulturKreis Gelderland hat natürlich auch dieses Album gehört und urteilt: „Mit ihrem dritten Album beweist unser Gast mal wieder ihre Klasse! „Be A Man“ ist ein Blues-Rock Album, wie es besser fast nicht mehr gemacht werden kann. Die Songs verbinden Elemente des traditionellen Blues mit Boogie, Psychedelic, Soul und Funk. Dazu kommt Ihre ausdrucksstarke Stimme, mit der sie jedem Song eine mächtige Portion Persönlichkeit verleiht. Ach, und Blues-Harp spielen kann sie auch noch!“ Keine Frage für den Clubvorsitzenden, dass Ve'ronique Gayot die Besucher des GasolineBluesClub in ihren Bann ziehen und begeistern wird. Teloo: „Wer von Vanja Sky im Februar begeistert war, der wird auch am 20. April selig den Heimweg antreten.“ Karten gibt es noch im Vorverkauf für 23 Euro (AK 26 Euro) bei Bücher Keuck und unter www.culturkreis-gelderland.de. Im Vorprogramm spielen „Hennesen“.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 03. Mai 2024
 Annahmeschluss ist am:
26.04.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

Ein Wort im Guinnessbuch der Rekorde

Am 21. April ist der Tag der langen Wörter.

Schon gewusst: Das längste deutsche Wort, das es ins Guinnessbuch der Rekorde geschafft hat, zählt ganze 86 Buchstaben.

Es handelt sich um das Wort „Donaudampfschiffahrtselektrizitätenhauptbetriebswerkbauunternehmenbeamtengesellschaft“. Dieses Wort findet man allerdings nicht im Duden. Das längste Wort, das dort mit gerade einmal 44 Buchstabe aufgeführt ist, lautet: „Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung“.

Es gibt außerdem Personen, die an einer Angst vor langen Wörtern leiden. Diese Angststörung nennt man Sesquipedalophobie.



IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Nathalie Lang
 Verantwortlich f. d. Anzeigentel:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Straelen
 Bürgermeister Bernd Kuse
 Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
 · Politik
 SPD Oliver Deest
 Freie Wähler Christian Gier
 CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fördert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN
 Xenia Klass / Delphine Lührmann
 Julia Winter
 Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
 Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
 redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
 info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
 facebook.de/rautenbergmedia
 instagram.de/rautenberg_media
 vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN
www.rautenberg.media/kleinanzeigen

AUTO & ZWEIRAD
 Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Familien ANZEIGENSHOP
 FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab 52,00€
 Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Fragen zur Verteilung?
mail@regio-pressevertrieb.de
www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** PRESSE VERTRIEB GmbH
 Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN
rautenberg.media/kleinanzeigen
 Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**
 *gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
RAUTENBERG MEDIA

Durchblick bei Fördermaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung

Verbraucherzentrale NRW zeigt, worauf bei der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) zu achten ist

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist seit dem 1. Januar 2024 neu aufgestellt. Dabei gelten jetzt höhere Fördersätze mit bis zu 70 Prozent für den Heizungstausch. Energetische Verbesserungen an Dach, Fassade und Decken werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert. „Grundsätzlich gilt, dass die Förderanträge zuerst gestellt werden müssen und zusätzlich ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage vorliegt“, sagt Günter Neunert, Experte für Förderprogramme bei der Verbraucherzentrale NRW. „Bei dem neuen Bundesprogramm zum Heizungstausch können Eigentümer:innen von Einfamilienhäusern allerdings schon jetzt ihre Installationsunternehmen beauftragen und den Förderantrag nachreichen“. Die entsprechenden Anträge können ab dem 27. Februar gestellt werden. Weitere Informationen rund um die neue Bundesförderung (BEG EM) hat die Verbraucherzentrale NRW in sechs Tipps zusammengestellt.

Neue Aufteilung der Förderbereiche bei der Zuschussförderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) hat eine neue Aufteilung der Förderbereiche bei der Zuschussförderung vorgenommen. Die Förderung von Heizungsanlagen ist nun weitgehend der KfW-Bank (KfW) zugeordnet. Fördermaßnahmen rund um die Gebäudehülle, beispielsweise am Dach, der Fassade oder den Decken, liegen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die jeweiligen Förderbedingungen und entsprechende Anträge finden sich im Internet beim BAFA und der KfW.

Erhöhte Förderung für den Heizungstausch

Für die meisten neuen Heizungen, die den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)



entsprechen, gibt es ab 2024 einen einheitlichen Basisförderungssatz von 30 Prozent. Für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen, ist zudem ein Effizienz-Bonus von zusätzlich fünf Prozent erhältlich. Bei Biomasseheizungen wie beispielsweise Pelletheizungen wird ein Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro gewährt, wenn besonders wenig Feinstaub im Abgas vorhanden ist. Zusätzlich kann ein Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent bis 31. Dezember 2028 für den frühzeitigen Austausch alter Heizungen bezogen werden. Ab 1. Januar 2028 sinkt dieser Bonus auf 17 Prozent und dann alle zwei Jahre um jeweils drei Prozent. Ergänzt wird die neue Förderung beim Heizungstausch um einen Einkommens-Bonus von 30 Prozent für selbstnutzende Eigentümer:innen mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr. Als Nachweis wird ein Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung ermittelt. Alle Förderbonsi können bis zu einem maximalen Fördersatz von 70 Prozent zusammen beantragt werden.

Übergangsregelung bei Heizungsförderung beachten

Die Antragsstellung für die neue Heizungsförderung bei der KfW

wird voraussichtlich zum 27. Februar starten. Hierzu gilt aber eine Übergangsregelung: Verbraucher:innen können ihre förderfähige Heizungsmodernisierung bereits in Auftrag geben und umsetzen. Der Förderantrag kann in diesen Fällen nachträglich gestellt werden. Diese Übergangsregelung ist befristet. Wird bis zum 31. August 2024 ein Heizungstausch beauftragt, kann der Förderantrag bis zum 30. November 2024 gestellt werden.

Förderung weiterer Sanierungsmaßnahmen mit bis zu 20 Prozent

Für die energetische Sanierung des Daches, der Hausfassade, Gebäudedecken sowie der Heizungsoptimierung ist auch künftig eine Förderung bis maximal 20 Prozent möglich. Diese setzt sich aus 15 Prozent Grundförderung plus 5-prozentigem Bonus bei Vorliegen eines sogenannten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus) zusammen. Die maximal förderfähigen Ausgaben für entsprechende Maßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt und bei 30.000 Euro ohne diesen. Die Antragsstellung ist beim BAFA seit 1. Januar 2024 möglich.

Neuer zinsverbilligter Ergänzungskredit

Das neue Bundes-Förderprogramm BEG EM bietet ein ergän-

zendes Kreditangebot von bis 120.000 Euro Kreditsumme pro Wohneinheit für private Eigentümer:innen mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro. Die Voraussetzung für die Nutzung des Ergänzungskredites ist eine Zuschusszusage (Heizungstausch) der KfW und/oder ein Zuwendungsbescheid (sonstige Effizienzmaßnahmen) des BAFA. Der zinsverbilligte Ergänzungskredit kann bei einem Finanzierungspartner wie beispielsweise der Hausbank beantragt werden.

Fördermaßnahmen erfolgreich durchführen

Liegt der Zuwendungsbescheid der Förderung vor, sind die Maßnahmen bis zu einem bestimmten Datum auszuführen und der Förderstelle fristgerecht online nachzuweisen. Für die Zuschussförderung gilt ein Bewilligungszeitraum von 36 Monaten. Bei der Kreditförderung gilt eine Abruffrist von zwölf Monaten. Ein Verwendungsnachweis, einschließlich aller erforderlichen Unterlagen, ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens, spätestens aber sechs Monate nach dem Bewilligungszeitraum, einzureichen. Die Bundeszuschüsse sind zudem an technische Mindestanforderungen (TMA) geknüpft. Diese stehen in den Anlagen der Richtlinien und sind bei der Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe zwingend zu beachten. Die Fördersummen pro Gebäude und Kalenderjahr sind bundeseitig gedeckelt. Möchte man mehrere Sanierungsmaßnahmen durchführen und die volle Förderung erhalten, lassen sich die Bauvorhaben auf zwei Kalenderjahre verteilen. Bei der Förderung von Wärmeerzeugungsanlagen wie Wärmepumpen oder Pelletheizungen wird die Fördersumme allerdings nur einmalig im bewilligten Kalenderjahr gewährt. (Verbraucherzentrale NRW e. V. / Bergisch Gladbach)



Karrierechancen in der digitalen Welt

Quereinsteiger können mit Weiterbildungen in der IT-Branche durchstarten

Ohne funktionierende Hard- und Software funktioniert in der digitalisierten Welt von heute nichts mehr. Entsprechend gut sind die Beschäftigungsperspektiven in der Digitalbranche. Die Stimmung ist positiv, jedes dritte IT-Unternehmen plant Neueinstellungen, hat eine Umfrage des Branchenverbandes Bitkom zum Jahresbeginn 2023 ergeben. Die Prognosen sind damit besser als in der Gesamtwirtschaft. Allerdings wird es für die Arbeitgeber immer schwerer, geeignete Bewerber zu finden. So geben 70 Prozent der Firmen an, Probleme bei der Stellenbesetzung zu haben. Damit verbinden sich attraktive Chancen auch für Quereinsteiger und Arbeitssuchende, die sich durch gezielte Weiterbildungen für die Aufgaben in der Digitalwirtschaft qualifizieren möchten.

Bildungsgutschein nutzen

Egal ob Online-Marketing, die Entwicklung von Internet-Anwendungen oder Cloudcomputing: Qualifizierte Verstärkung ist in den unterschiedlichsten Bereichen der digitalen Welt gefragt. Interessenten können also ihren persönlichen Stärken und Vorlieben folgen, wenn sie sich für eine Qualifizierung entscheiden. Weiterbildungsanbieter wie das 2016 gegründete Digital Career Institute führen eine Vielzahl praxisorientierter Kurse durch, die Eintrittshürden sind bewusst niedrig. Eine Beratung ist bundesweit möglich, die Teilnehmenden werden individuell betreut und können Coachings nutzen. Die Kurse selbst finden virtuell statt, sodass die Teilnahme flexibel von zu Hause möglich ist. Das Institut hat mit kompetenten Referenten bereits weit über 100 Kurse mit mehr als 3.000 Studierenden erfolgreich abgeschlossen. Die Kurse sind zertifiziert und werden von der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter anerkannt. Interessant für Arbeitssuchende: Durch einen Bildungs- oder Vermittlungsgutschein können sie von einer 100-prozentigen Kostenübernahme der Qualifizierungskosten profitieren.

Direkter Bezug zur Praxis

Schon während der Qualifizierung ist es sinnvoll, die nächsten Karriereschritte zu planen. Deshalb bein-



Fachkräfte werden in der IT-Branche händeringend gesucht. Für Quereinsteiger und Arbeitssuchende eröffnen sich mit einer Weiterbildung gute Berufschancen. Foto: DJD/Digital Career Institute/G-Stock Studio/Shutterstock

halten die Kurse nicht nur praxisorientierte Lerninhalte zu aktuellen Fachthemen, sondern auch die Möglichkeit, eigene Erfahrungen in der Branche zu sammeln.

Eine zweimonatige Praktikumsphase zum Abschluss hilft dabei, sich auf den Arbeitsalltag vorzubereiten. Unter www.digitalcareerinstitute.org etwa gibt es ausführliche Informationen, eine Übersicht aller Kurse und eine Kontaktmöglichkeit. Abgerundet werden die Qualifizierungsangebote durch das sogenannte Hiring-Netzwerk: Über 600 Unternehmenspartner bieten offene Stellen im Kreis der Kursabsolventen an und können somit Vakanz schneller besetzen. Die Vermittlungsrate liegt bei über 80 Prozent. (DJD)



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist das
Mitteilungsblatt
Straelen



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/le-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
Kleve als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**
oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuaquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: denis.janzen@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Kleve



Der neue Vorstand des MGV Concordia 1880 Straelen e.V.

Peter Grzona ist neuer Vorsitzender des MGV Concordia

Ein neuer Vorstand wurde auf der jüngsten Jahreshauptversammlung des Männergesangsverein Concordia Straelen 1880 e.V. im Vereinslokal „Zum Goldenen Herzen“ gewählt. Zunächst dankte der scheidenden langjährige (von 2011 bis 2024) Vorsitzende Heinz Sprünken zu Beginn den zahlreich anwesenden Sängern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Die beiden Kassenprüfer bescheinigten Kassierer Johannes Germes (ebenfalls von 2011 bis 2024) eine einwandfreie Kassenführung mit Entlastung des Vorstandes. Schriftführer Björn Wenzel dokumentierte die Vereinsgeschehnisse im vergangenen Jahr. Die Anwesenden gedachten der im vergangenen Jahr verstorbenen Sänger Heinz Heußen, Peter Deckers, Wolfgang Küppers und Josef Paes. Die Concordia ist nun 41 Sänger stark. Der neue Vorstand sieht jetzt wie folgt aus: Peter Grzona (1. Vorsitzender), Heinz Sprünken (2. Vorsitzender), Björn Wenzel (Schriftführer), Heinz Eyckelpasch (2. Schriftführer), Christoph Andreas (Kassierer, Pressearbeit und Webmaster), Peter Weymanns (2.

Kassierer), André Teeuwen (Notenwart) und Willi Engh (2. Notenwart). Der neue Vorsitzende Peter Grzona dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern und stellte die Planungen für 2024 vor: Neben kleineren Auftritten das Weihnachtskonzert am 3. Advent, eine Fahrradtour, ein Familiensommerfest und den Jahresausflug. Weiter möchten die Concordia-Sänger auf Anfrage gerne für Ständchen wie zum Beispiel bei Goldhochzeiten allen Straelener Jubilaren eine Freude machen. Neue Sänger sind jederzeit willkommen. Die Chorproben finden mittwochs im Vereinslokal „Zum Goldenen Herzen“ ab 19.30 Uhr statt. Vereinsinformationen sowie Bilder vieler Aktivitäten und Hörproben der Konzerte sind im Internet unter www.concordia-straelen.de zu finden.



SIE HABEN EINEN PLATZ FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?




ST01
90 x 100 mm
ab **114,84***

ST04
90 x 120 mm
ab **137,61***

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenausschreibung in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT ONLINE IHRE STELLENAUSCHREIBUNG UNTER:



shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.